

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite

Name, Vorname (des gesetzlichen Vertreters) _____	Eingangsstempel:				
Wohngeldnummer _____					
<p>A. Mein Kind _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)</p> <p>besucht folgende Schule / Kindertageseinrichtung _____ (Name der Schule/Einrichtung)</p> <p>und folgende Bedarfe bestehen:</p> <p><input type="checkbox"/> eintägiger Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung ⇒ weiter mit B</p> <p><input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrt ⇒ weiter mit B</p> <p><input type="checkbox"/> ergänzende angemessene Lernförderung ⇒ weiter mit C</p> <p><input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kita ⇒ weiter mit D</p> <p><input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ⇒ weiter mit E</p> <p><input type="checkbox"/> Schülerbeförderung ⇒ weiter mit F</p> <p><input type="checkbox"/> persönlicher Schulbedarf</p>					
<p>B. Ergänzende Angaben zu Ausflügen / Klassenfahrten</p> <p>In der Zeit vom _____ bis _____ findet ein Ausflug / Klassenfahrt statt.</p> <p><input type="checkbox"/> Anderweitige Zuschüsse (z.B. Elternbeirat) sind nicht verfügbar.</p> <p>Bitte fügen Sie einen Nachweis über den Ausflug bei.</p>					
<p>C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung (Nachhilfe)</p> <p>Der unter A. genannten Person wird Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuches – SGB VIII) vom zuständigen Jugendamt gewährt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Bitte fügen Sie noch die ausgefüllte Anlage „Lernförderung“ bei.</p>					
<p>D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung</p> <p>Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig an einem gemeinschaftlichen Mittagessen an folgender Schule / Kindertageseinrichtung / Hort teil _____</p> <p>Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.</p>					
<p>E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</p> <p>Die unter A. genannte Person nimmt an folgender Aktivität teil:</p> <p>_____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)</p> <p>Die Kosten hierfür betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr.</p> <p>Bitte fügen Sie einen Nachweis über die (monatlichen) Kosten bei.</p>					
<p>F. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kosten für die Schülerbeförderung werden von keiner anderen Stelle übernommen. (Bitte Ablehnungsbescheid beifügen.)</p> <p>Die Entfernung der Schule/Einrichtung von der Wohnstätte beträgt _____ km.</p> <p>Die Kosten für die Beförderung betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> in der Woche <input type="checkbox"/> im Monat.</p>					
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; height: 20px;"></td> <td style="width: 50%; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Ort, Datum</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Unterschrift Antragsteller/in oder des gesetzlichen Vertreters</td> </tr> </table>			Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in oder des gesetzlichen Vertreters
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in oder des gesetzlichen Vertreters				

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Stand: 05.02.2020

Informationen für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können Kindern und SchülerInnen gewährt werden, wenn sie eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, noch keine 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Damit Ihr Kind rechtzeitig in den Genuss einer der nachfolgenden Leistungen kommt, ist es anzuraten, Ihren Bedarf frühzeitig bei Ihrem/r WohngeldsachbearbeiterIn anzumelden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistung wird in der Regel durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter oder in Form eines Gutscheines erbracht.

- **Ausflüge und Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Für SchülerInnen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von der Schule oder Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Nicht übernommen werden Kosten, die für eine Ausrüstung anfallen oder Taschengeld für zusätzliche Ausgaben.

Anderweitige Zuschüsse (z.B. Elternbeitrag) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

SchülerInnen erhalten eine angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z.B. Übertritt auf ein Gymnasium) oder zur reinen Notenverbesserung kann keine Lernförderung gewährt werden. Für die Prüfung des Antrages ist noch die Anlage „Lernförderung“ auszufüllen.

Kostenlose Angebote der Schule sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Für SchülerInnen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und dort ein gemeinsames Mittagessen einnehmen, können die von der Schule oder Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für das Mittagessen übernommen werden.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Semmeln), wird nicht bezuschusst.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15,00 € monatlich für Vereins-, Kultur oder Ferienangebote. Hierunter können z.B. Musikunterricht, Sportvereine, Volkshochschulkurse, angeleitete Museumsbesuche oder die Teilnahme an Freizeiten fallen.

Für Kinder unter 3 Jahren berät KoKi, das Netzwerk frühe Kindheit, im Landratsamt über entsprechende Angebote.

- **Schülerbeförderungskosten**

SchülerInnen, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

- **Schulbedarf**

SchülerInnen erhalten für die Schulausstattung jeweils Anfang August 100,00 € sowie Anfang Februar 50,00 €. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug oder Schreibmaterial sollen dadurch erleichtert werden. Wird Ihr Kind demnächst erst eingeschult, bzw. besucht die 1. Klasse ist ein Nachweis über die Einschulung bzw. eine aktuelle Schulbescheinigung erforderlich. Ebenso ist eine Schulbescheinigung erforderlich für Kinder ab dem 15. Lebensjahr.